

Artikel

Karl Lenz Kinder – eine Minderheit

Obwohl „das von Reformpädagogik und Kinderschutzbewegungen Anfang des 20. Jahrhunderts formulierte Programm weitgehend erfüllt wurde“, melden sich Einwände gegen eine glatte Erfolgsstory an und stellt sich die Frage, ob man unsere Gesellschaft nun tatsächlich mit „kindgerecht“ beschreiben kann. Der „Minderheitenstatus“ der Kinder entsteht schon dadurch, daß es in vielen Ländern immer weniger Kinder gibt, dann aber auch dadurch, daß sie auch in unseren Breiten unter erschwerten sozialen Lebensbedingungen zu leben haben. Wie das näherhin aussieht und inwiefern sich auch die Wissenschaft sehr einseitig mit dem Thema Kinder befaßt hat, davon handelt der folgende Beitrag. red

Kinder kommen hilflos zur Welt; über eine lange Phase sind sie auf Schutz, Versorgung und Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. Folgt man der historischen Darstellung der Kindschaftsverhältnisse, wie sie Lloyd deMause (1980) im Werk „Hört ihr die Kinder weinen?“ vorgelegt hat, dann zeigt sich, daß die Ausbeutung des aus der naturbedingten „Entwicklungstatsache“ resultierenden Angewiesenseins auf Erwachsene sich massiv vermindert hat. „Die Geschichte der Kindheit“ – so formuliert deMause (1980: 12) einleitend – „ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell mißbraucht werden“. In unserer Gegenwart wird die Entwicklungstatsache in gesellschaftlichen Konstruktionen aufgefangen, die Kinder in vielen Facetten vor unmittelbaren Härten und Gefahren schützen. Kinder sind von Erwerbsarbeit freigesetzt, sie haben Raum, Kind zu sein, sie werden ausreichend versorgt, und das hierarchische Gefälle zwischen Eltern und Kindern ist stark abgeschmolzen. Vor allem diesen letztgenannten Aspekt hatte die schwedische Feministin und Reformpädagogin Ellen Key (1900) im Blick, als sie das gerade begonnene 20. Jahrhundert zum „Jahrhundert des Kindes“ kürte. Inzwischen am Ende dieses Jahrhunderts angekommen, ist zu vermelden, daß das von der Reformpädagogik und Kinderschutzbewegung formulierte Programm weitgehend erfüllt wurde. Im Rückblick kann durchaus von einer Erfolgsgeschichte der „Kindgerechtigkeit“ gesprochen werden.

Ist es auf diesem Hintergrund überhaupt möglich – was die Herausgeber dieses Heftes mir vorgegeben haben und ich in Erfüllung der Aufgabe als Titel dieses Beitrages übernommen habe –, Kinder als eine Minderheit zu bezeichnen? Besteht nicht ein breiter Konsens in den Familien, aber auch in den öffentlichen Bekundungen der Politik, daß das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt stehen soll? Einwände gegen eine glatte Erfolgsstory melden sich jedoch an. Ist die Lage der Kinder in unserer Gesellschaft tatsächlich zutreffend mit „kindgerecht“ zu umschreiben? Grenzen dieses positiven Bildes der Kindheit in der Gegenwart werden in den zahlreichen Hinweisen auf „Kinderfeindlichkeit“ in der Gegenwartsgesellschaft sichtbar. Das Erwachen aus dem Alptraum geht – trotz Modernisierung der Kindheit oder vielleicht gerade deshalb – einher mit einer Fülle von Tendenzen, die auf eine Außenseiterposition der Kinder in unserer Gesellschaft, auf ihre gesellschaftliche Marginalisierung hindeuten. Einige dieser Tendenzen sollen im weiteren aufgezeigt werden.

Immer weniger Kinder Jede Gesellschaft „braucht“ Kinder, um den eigenen Fortbestand sichern zu können. Auch das ist, wie das entwicklungsbedingte Angewiesensein der Kinder auf Erwachsene, eine unverrückbare Naturgegebenheit. Gerade diejenigen Gesellschaften, die sich selbst gerne den höchsten Modernisierungsgrad bescheinigen, zeichnen sich in einer bereits langfristigen Entwicklungstendenz dadurch aus, daß der relative Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung immer geringer wird. Nicht das Gespenst des Aussterbens soll damit an die Wand gemalt werden. Was sich aber ereignet, ist eine massive und keineswegs folgenlose Verschiebung der Gewichte der Altersgruppen in diesen Gesellschaften. Immer mehr alte Menschen stehen immer weniger jungen Menschen gegenüber. 1900 waren über 44% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und knapp 8% älter als 60 Jahre. 50 Jahre später hatte sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen auf ca. 30% reduziert und der der alten Menschen auf knapp 15% der Gesamtbevölkerung erhöht. Anfang der 90er Jahre standen sich dann mit den unter 20jährigen und den über 60jährigen schon zwei fast gleich große Altersgruppen gegenüber mit einem Bevölkerungsanteil von jeweils etwas über 20%. Die vorhandenen Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, daß sich dieses Verhältnis in Zukunft noch weiter zuungunsten der Kinder verschieben wird. Es wird damit gerechnet, daß es im Jahre 2030 etwa doppelt so viele Personen mit über 60 Jahren als mit unter 20 Jahren geben wird. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in allen europäischen Staaten.

Infantilisierung der Armut

Rein zahlenmäßig werden damit Kinder (und Jugendliche) immer stärker zu einer Bevölkerungsminderheit. Es ist zu befürchten, daß dieser Minoritätenstatus auch in der öffentlichen Aufmerksamkeit seinen Niederschlag finden wird. Wenn es immer weniger Kinder gibt, besteht die Gefahr, daß den kindlichen Lebensbelangen in vielen Bereichen immer weniger Beachtung geschenkt wird.

Wenngleich die Quellen Seiten füllen könnten, in denen immerfort beschworen wird, daß Kinder das besondere Gut einer Gesellschaft sind, leben die Kinder in Deutschland – und auch in anderen Ländern – stärker als jede andere Altersgruppe unter erschwerten sozialen Lebensbedingungen. Nimmt man die Sozialhilfe-Bedürftigkeit als Armutsindikator, dann zeigt sich, daß in einem wachsenden Maße Kinder einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Zwischen 1970 und heute hat sich der Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung mehr als verdoppelt. Zu Beginn der 70er Jahre war das Armutsrisiko von Kindern unter sieben Jahren nur halb so groß wie das der über 65jährigen, die damals die Altersgruppe mit der höchsten Sozialhilfequote stellten. Zehn Jahre später war die altersspezifische Inanspruchnahme laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in beiden Altersgruppen etwa gleich groß und etwa doppelt so groß wie für Personen im erwerbsfähigen Alter. Inzwischen übertrifft das Armutsrisiko der Kinder unter sieben Jahren bei weitem das aller anderen Altersgruppen. Entgegen dem Trend in allen anderen Altersgruppen ist die Altersarmut über alle Jahre hinweg gleichgeblieben. Der stark steigende Anteil der Bevölkerung, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, hat dagegen den Anteil der Kinder, die in Armut leben, mehr als verdreifacht. In der Fachliteratur wird dieser skizzierte Entwicklungstrend als „Infantilisierung der Armut“ bezeichnet (vgl. Walper 1997). 1993 lebten 10,3% der Kinder unter 7 Jahren in einem Haushalt, der auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen war. Seit der Vereinigung ist der Anteil der Kinder, die in materiell benachteiligten Haushalten aufwachsen, auch in Ostdeutschland stark angewachsen und hat inzwischen weitgehend das hohe Westniveau erreicht. Vorhanden sind – sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern – erhebliche regionale Unterschiede: Im Stadtstaat Hamburg wächst mehr als jedes fünfte Kind in Armut auf, im Freistaat Bayern „nur“ jedes 18. Kind (vgl. Familien-Atlas II 1997). Während in Deutschland Studien zu den Konsequenzen von Armut für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen weitgehend fehlen, belegt die breite amerikanische For-

Kein Recht auf körperliche Unversehrtheit?

schungsliteratur überzeugend – und diese Befunde sind durchaus übertragbar –, daß damit eine „breite Palette von Beeinträchtigungen im kognitiven, emotionalen, sozialen und gesundheitlichen Bereich“ (Walper 1997: 280) einhergeht. Tendenzen einer wachsenden Kinderdelinquenz lassen sich nicht problematisieren, ohne daß auch eine Verbindung zu der Verschlechterung der materiellen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern hergestellt wird.

Die Zeiten der „schwarzen Pädagogik“ – einer pädagogischen Konzeption, die Erziehung durch Formen schwerer Mißhandlung erreichen wollte – sind zwar vorbei. Mehr noch: Die elterlichen Erziehungsstile haben sich deutlich von einer autoritären zu einer partnerschaftlichen Ausrichtung verschoben. Aber weiterhin sind Kinder vor Gewalt durch Erwachsene nicht gefeit. Studien zeigen, daß die Hälfte bis zwei Drittel der deutschen Eltern ihre Kinder körperlich bestrafen (vgl. Engfer 1993). Während inzwischen Gewalthandlungen zwischen Ehepartnern nahezu durchgehend den Charakter von „Fehlleistungen“ angenommen haben und „Täter“ – zumindest im nachhinein – ein Schuldgefühl haben, gelten körperliche Strafen für Kinder in Teilen der Gesellschaft auch heute noch als „legitime Erziehungsmittel“. Gewalt gegen Kinder kommt nicht nur als körperliche Mißhandlung vor, sondern auch in Form von Vernachlässigung, als emotionale Mißhandlung oder seelische Grausamkeit oder auch in Form des sexuellen Mißbrauchs. Gerade sexuelle Gewalt in Familien war lange ein völlig tabuisiertes Thema und ist es z. T. auch weiterhin (vgl. Funk 1997). Studien zu Prävalenzraten von sexuellem Mißbrauch kommen zu dem Ergebnis, daß in Deutschland ca. 16% der Frauen und ca. 6% der Männer bis zu ihrem 15. Lebensjahr sexuell mißbraucht wurden.

Gewalt gegen Jungen und Mädchen, egal ob in Form der physischen, psychischen oder sexuellen Gewalt, ist ein massives individuelles sowie auch soziales Problem. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention alle Unterzeichner-Staaten verpflichtet, „geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen (zu treffen), um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen“ (Art. 19), tun sich die Gesetzgeber in vielen Staaten weiterhin schwer, ein konsequentes Gewaltverbot im Umgang mit Kindern als Rechtsmaxime zu verankern.

Österreich kann hier als ein positives Beispiel angeführt werden, das – bereits im Vorfeld der politischen Umsetzung der Kinderrechtskonvention – die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel verboten hat. Eine politische Normsetzung, die – wie die beiden österreichischen Kinderforscher Liselotte Wilk und Helmut Wintersberger (1996: 50) anmerken – „dem subjektiven Rechtsempfinden der großen Mehrheit der erwachsenen Österreicher weit vorausgeeilt“ ist. Der deutsche Gesetzgeber konnte sich in der vor kurzem in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreform zu diesem mutigen Schritt nicht durchringen. Die von den Kinderschutzverbänden geforderte Verankerung einer gewaltfreien Erziehung wurde von der amtierenden Familienministerin mit dem Argument verworfen, daß eine Gewalthandlung bereits dann vorliege, wenn ein Kind durch Festhalten davor bewahrt wird, in ein Auto zu laufen und Gewaltfreiheit in der Erziehung als Rechtsnorm „Eltern, die nichts anders tun, als ihrer elterlichen Verantwortung für ihre Kinder nachzukommen, kriminalisieren würde“ (Nolte 1997).

Kindheit und Erwachsenen- zentriertheit

Die Etablierung der Kindheit als Schutzraum bringt es mit sich, daß Kinder vorrangig als unfertige Wesen, als werdende Geschöpfe gesehen werden. Kinder sind noch keine vollwertigen Mitglieder, sie müssen es erst noch werden. In einer Gesellschaft, der sie nicht angehören, deren Mitgliedschaft sie erst als Erwachsene erwerben werden, sind Kinder Außenseiter. Vor dem Erwerb des Erwachsenenstatus, gleichsam eine Eintrittskarte, sind sie von der Teilhabe ausgeschlossen und unter die pädagogische Patronage der Erwachsenen-Mehrheit gestellt. Bis dahin wird ihnen vieles verwehrt, was jedem Erwachsenen selbstverständlich als Grundrecht zugebilligt wird, und es sind ihnen gegenüber Verhaltensweisen zulässig, die auf Vollmitglieder bezogen unvorstellbar wären.

Kindsein wird in der Differenz zum Erwachsensein und ausgerichtet auf das Erwachsenwerden betrachtet. Kulturell dominant ist ein erwachsenenzentrierter Blick auf das Kind-Sein; Kinder werden in erster Linie als zukünftige Erwachsene gesehen. Oder in den Worten von Helga Zeiher (1996: 11): „Die an der Entwicklungstatsache orientierte Wahrnehmung der Kindheit als lebenszeitliches Durchgangsstadium zu Erwachsenenheit und die aus dieser Wahrnehmung abgeleitete Selbstverständlichkeit naturnotwendigen gesellschaftlichen Außenseitertums der Kinder (...) (führt) zu einem sehr hohen Maße an Erwachsenen-zentriertheit unserer Gesellschaft.“ Wenn Kinder in ihrer Eigenschaft als künftige Erwachsene gesehen

werden, dann wird „Kindheit Erwachsenen untergeordnet, und die Gesellschaft kann sich selbst ausschließlich als Erwachsenengesellschaft begreifen und von Erwachseneninteressen ausgehend organisieren“ (Zeiber 1996: 11).

Was vielfach als „Kinderfeindlichkeit“ beklagt wird, resultiert bei Lichte gesehen in aller Regel nicht aus einer expliziten Feindlichkeit gegen Kinder. Was sich in der Kinderfeindlichkeit niederschlägt, ist der exklusive Geltungsanspruch der Erwachseneninteressen. In einer erwachsenenzentrierten Sicht kommen Kinder nicht vor, werden nicht gesehen, weil sie (scheinbar) in den Interessen der Erwachsenen voll mit aufgehen. Daß es Interessenunterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen gibt bzw. geben kann, daß nicht alles, was „gut“ für Erwachsene ist, auch für Kinder „gut“ sein muß, wird ausgeblendet. So wird es möglich, daß die subjektive Perzeption von Erwachsenen, alles Mögliche für die Kinder zu tun, einhergeht mit einer strukturellen Benachteiligung von Kindern und mit einer strukturellen Rücksichtslosigkeit ihnen gegenüber.

Gegentendenzen gegen diese Erwachsenen-Dominanz zeigen sich, wenn über die Schutzbedürftigkeit hinaus Kinder als Träger eigener Rechte in Erscheinung treten. Einen Meilenstein in diese Richtung stellt die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete und ein Jahr später in Kraft getretene „Konvention über die Rechte der Kinder“ dar, auf die ich weiter oben bereits kurz Bezug genommen habe. In diesem Menschenrechts-Dokument, das inzwischen nahezu alle Staaten unterzeichnet haben, werden in 54 Artikeln die Grundrechte der Kinder definiert. Als Kind werden hier alle Personen bis zum Alter von 18 Jahren verstanden. Die Kinderrechte lassen sich in vier Rechtsbereiche bündeln:

- **Überlebensrechte:** Rechte, die das Überleben der Kinder sichern (z. B. Recht auf Nahrung, auf Wohnen, auf medizinische Versorgung);
- **Entwicklungsrechte:** Rechte, die eine angemessene Entwicklung des Kindes sicherstellen sollen (z. B. Recht auf Spielen, auf Ausbildung, auf Freiheit des Denkens);
- **Schutzrechte:** Rechte, die Kinder vor Ausbeutung, Gewalt, Mißbrauch und willkürlicher Trennung von der Familie schützen sollen;
- **Partizipationsrechte:** Rechte, die die freie Meinungsäußerung und die Teilhabe in allen Feldern garantieren sollen, die Kinder betreffen.

Vor allem die Partizipationsrechte brechen mit einem lange Zeit dominanten Verständnis von Kindheit. Nicht

die Erwachsenen sollen bestimmen und festlegen, was zum Wohle des Kindes ist, sondern gefordert wird eine möglichst breite Beteiligung der Kinder in allen Bereichen, an denen sie teilhaben und von denen sie betroffen sind. Kinder sind als Akteure aktiv einzubeziehen. Als Grundmaxime politischen Handelns bestimmt die Konvention das Prinzip des „children first“: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist „das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Art. 3, Abs. 1). Das Aktionsfeld von Kinderpolitik läßt sich nicht auf einen engen Bereich einschränken. Kinder sind von nahezu allen Teilgebieten der Politik mehr oder minder betroffen. Eine Verwirklichung dieser Maxime erfordert eine Politik, die stets nach den Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf den Lebenszusammenhang von Kindern fragt und diese Auswirkungen in politische Planungsprozesse mit einer aktiven Beteiligung der Kinder einbezieht.

Kinder und Wissenschaft

Daß Kinder nicht vorkommen, sondern ausgeblendet und vernachlässigt werden, dafür ist auch die Wissenschaft ein eindrucksvoller Beleg. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Kindern hat zwar eine lange Tradition. Sie ist – von der Kindermedizin abgesehen – weitgehend synonym mit der Entwicklungspsychologie. In diesem wissenschaftlichen Interesse werden – wie Bernhard Nauck (1995: 12) herausstellt – Kinder „ausschließlich aus dem Blickwinkel ihrer individuellen (auf das Erwachsenenalter hin: zielgerichteten) Entwicklung (betrachtet) und mithin in ihnen vornehmlich unfertige Erwachsene (gesehen)“. Darüber hinaus kümmert(e) sich die Wissenschaft wenig um Kinder.

Eine Sozialberichterstattung über Kinder gibt es bislang in Deutschland erst in Anfängen. So gibt es noch keine kontinuierlichen Kinderberichte, vergleichbar den Familien- und Jugendberichten. Zwar sind in diesen Berichten immer auch Teilaussagen zu Kindern enthalten, sie können aber aufgrund ihrer anderen Fokussierung kein ausreichender Ersatz für eine Berichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern sein. Der aktuelle Jugendbericht, vor kurzem abgeschlossen, aber von der deutschen Bundesregierung noch nicht veröffentlicht, hat sich zwar erstmalig ausführlich mit der Lage der Kinder befaßt, aber weiterhin ist kein kontinuierliches Berichtswesen vorgesehen.

Es gibt zwar eine Familien-, eine Schul-, eine Kriminalitätsstatistik usw., aber es gibt keine Kinderstatistik. Die amtliche Statistik ist zur Lebenslage von Kindern nur wenig aussagekräftig. Entweder kommen Kinder in

den statistischen Berichten gar nicht vor oder lediglich als Familien- und Haushaltsmitglieder. Es ist aber ein Unterschied, ob von einem Haushalt bzw. einer Familie ausgehend nach der Kinderzahl gefragt oder ob die Frage gestellt wird, in welchen Kindschaftsverhältnissen Kinder leben. Auch Studien zur Lebensqualität von Kindern sind weitgehend Fehlanzeige. Kinder werden meist lediglich als Element der Lebensqualität ihrer Eltern aufgefaßt. Den Kindern wird hier vornehmlich ein Wert für andere (Eltern; Erwachsene) zugemessen. Für eine Analyse ihrer Lebensqualität ist ein „kindzentrierter Fokus“ erforderlich, in dem von den Kindern ausgehend nach deren objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden gefragt wird (vgl. Nauck 1995). Sozialwissenschaftliche Lebensqualitätsanalysen von Kindern haben zur Voraussetzung, daß den Kindern „ein Grundrecht auf Gehör in Bevölkerungsumfragen“ (Nauck 1995: 21) zugestanden wird. Daß Kinder in Interviews durchaus kompetent Auskunft geben können, diese Einsicht scheint sich in den Sozialwissenschaften immer stärker durchzusetzen. Dies wird an der Tendenz von Jugendstudien deutlich, die mit immer jüngeren Altersgruppen beginnen (vgl. Zinnecker 1996), oder auch in repräsentativen Kinderstudien, wie z. B. der österreichischen Befragung von 10jährigen von Liselotte Wilk und Jochen Bacher (1994) oder der deutschen Befragung von 10- bis 13jährigen Kindern von Jürgen Zinnecker und Rainer K. Silbereisen (1996).

Überhaupt hat sich in den Sozialwissenschaften in den letzten Jahren eine neue Kinderforschung entwickelt, die geeignet erscheint, diese Defizite zu überwinden. Es erscheint durchaus angebracht, hier von einem sich abzeichnenden Paradigmenwechsel zu sprechen. In den Worten von Liselotte Wilk und Helmut Wintersberger (1996: 31) sind zwei Merkmale für das neue Paradigma der Kinderforschung prägend: „Der Status der Kinder als Objekte wird zunehmend durch jenen als Subjekte ersetzt, und Kindheit wird vorrangig als gesellschaftlich geschaffene und bestimmte soziale Kategorie verstanden.“ Einen deutlichen Niederschlag hat diese neue Sicht auf Kindheit bereits in dem von Manfred Markefka und Bernhard Nauck (1993) herausgegebenen „Handbuch der Kinderforschung“ gefunden.

Ein Ende der
Marginalisierung?

Ist ein Ende der Marginalisierung von Kindern in der modernen Gesellschaft in Sicht? Die Bestrebungen in der Politik und Wissenschaft, Kinder stärker als Subjekte zu sehen, könnten optimistisch stimmen. Erkennbar wird hier eine wachsende Sensibilisierung für Kinder und ihre

Benachteiligungen. Vor allzuviel Optimismus ist jedoch zu warnen: Zu befürchten bleibt, daß dies lediglich zu einer Institutionalisierung eines „schlechten Gewissens“ beiträgt, jedoch die in die Funktionslogik der Moderne eingeschriebene Erwachsenenorientiertheit nicht aufbrechen kann. Gerade auch der rückläufige Bevölkerungsanteil der jungen Generation dürfte eher zu einer Zementierung der Ungleichheiten im Generationsverhältnis beitragen. Aus dem Alptraum der Kindheit sind wir erwacht, doch im Adultismus stecken wir fest.

Bibliographie:

Lloyd deMause (Hg.), *Hört ihr die Kinder weinen?* Frankfurt am Main 1980; Anette Engfer, *Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch*, in: Manfred Markefka – Bernhard Nauck (Hg.), *Handbuch der Kindheitsforschung*, Neuwied 1993, 617–630; Familien-Atlas II, *Lebenslagen und Regionen in Deutschland. Karten und Zahlen*, hg. v. Renate Bauereiß – Hiltrud Bayer – Walter Bien, Opladen 1997; Heidi Funk, *Familie und Gewalt – Gewalt in Familien*, in: Lothar Böhnisch – Karl Lenz (Hg.) *Familien. Eine interdisziplinäre Einführung*, Weinheim 1997; Michael-Sebastian Honig – Hans Rudolf Leu – Ursula Nissen, *Kindheit als Sozialisationsphase und als kulturelles Muster. Zur Strukturierung eines Forschungsfeldes*, in: dies. (Hg.), *Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven*, Weinheim 1996; Ellen Key, *Das Jahrhundert des Kindes*, Berlin 1905; Manfred Markefka – Bernhard Nauck (Hg.), *Handbuch der Kindheitsforschung*, Neuwied 1993; Bernhard Nauck, *Kinder als Gegenstand der Sozialberichterstattung – Konzepte, Methoden und Befunde im Überblick*, in: Bernhard Nauck – Hans Bertram (Hg.), *Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich*, Opladen 1995, 11–90; Claudia Nolte, *Die Würde des Kindes. Gastbeitrag der Bundesjugendministerin*, in: *Sächsische Zeitung* vom 25. 9. 1997; Sabine Walper, *Wenn Kinder arm sind – Familienarmut und ihre Betroffenen*, in: Lothar Böhnisch – Karl Lenz (Hg.), *Familien. Eine interdisziplinäre Einführung*, Weinheim 1997, 265–282; Liselotte Wilk – Jochen Bacher (Hg.), *Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung*, Opladen 1994; Liselotte Wilk – Helmut Wintersberger, *Paradigmenwechsel in Kindheitsforschung und -politik. Das Beispiel Österreich*, in: Helga Zeiher – Peter Büchner – Jürgen Zinnecker (Hg.), *Kinder als Außenseiter? Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit*, Weinheim 1996, 29–56; Helga Zeiher, *Von Natur aus Außenseiter oder gesellschaftlich marginalisiert? Zur Einführung*, in: Helga Zeiher – Peter Büchner – Jürgen Zinnecker (Hg.), *Kinder als Außenseiter? Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit*, Weinheim 1996, 7–28; Jürgen Zinnecker, *Kindersurveys. Ein neues Kapitel Kindheit und Kindheitsforschung*, in: Lars Clausen (Hg.), *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995*, Frankfurt am Main 1995, 783–794; Jürgen Zinnecker – Rainer K. Sibereisen (Hg.), *Kindheit in Deutschland. Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern*, Weinheim 1996.